

Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen
Band: 54/1968-55/1969 (1969)

Artikel: Die Ausbildung und Weiterbildung der Lehrkräfte an den beruflichen Schulen
Autor: Dellsperger, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-59454>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Ausbildung und Weiterbildung der Lehrkräfte an den beruflichen Schulen

*Hans Dellsperger, Fürsprecher
Chef der Unterabteilung für Berufsbildung im Bundesamt für Industrie,
Gewerbe und Arbeit*

I. Ausgangslage

Gemäß Artikel 34^{ter} der Bundesverfassung ist der Bund befugt, Vorschriften über die berufliche Ausbildung in Industrie, Gewerbe, Handel, Landwirtschaft und Hausdienst aufzustellen. Das sich auf diese Rechtsgrundlage stützende Bundesgesetz vom 20. September 1963 über die Berufsbildung regelt die Ausbildung und Weiterbildung in den Berufen der Industrie, des Handwerks, des Handels, des Bank-, Versicherungs-, Transport- und Gastgewerbes und anderer Dienstleistungsgewerbe sowie der Hauswirtschaft.

Für ungefähr 95 Prozent der rund 96 000 Lehrlinge in den gewerblichen und industriellen Berufen im Jahre 1968 wird die berufliche Grundausbildung durch eine Berufslehre in einem privaten oder öffentlichen Betrieb mit gleichzeitigem Besuch der Berufsschule während zweier halber Tage oder eines ganzen Tages pro Woche vermittelt. Die restlichen 5 Prozent werden in Lehrwerkstätten ausgebildet, in welchen die Lehrlinge neben der praktischen Ausbildung auch den beruflichen Unterricht erhalten. Auf dem Wege über die sogenannte Meisterlehre werden ebenfalls die rund 32 500 Lehrlinge in den kaufmännischen Berufen ausgebildet; die 51 öffentlichen und anerkannten privaten gemeinnützigen Handelsmittelschulen, gleichsam ein Pendant zu den Lehrwerkstätten, zählten im Jahre 1968 ungefähr 8000 Schüler.

Der berufliche Unterricht hat durch das revidierte Berufsbildungsgesetz insofern eine Aufwertung erfahren, als er nunmehr der praktischen Ausbildung im Lehrbetrieb gleichgestellt wird. Er hat die zur

Ausbildung des Berufes notwendigen Kenntnisse im Rahmen der Pflichtfächer, unter besonderer Berücksichtigung der charakterlichen und staatsbürgerlichen Erziehung sowie der Lebenskunde, zu vermitteln. Die Erziehung des Lehrlings zum Menschen und Staatsbürger wird in den neuen Lehrplänen stärker zum Ausdruck kommen. Sie wird der Berufsschule, die für einen großen Teil ihrer Schüler, welche durch ihre Mitarbeit im Lehrbetrieb in lebensnaher Beziehung zu ihrer Umwelt stehen, die letzte Schulung darstellt, bevor sie ins Erwerbsleben überreten und sich mit dessen Anforderungen selbstständig auseinandersetzen müssen, ein anderes Gesicht verleihen. Daß diese gewandelte Aufgabe der Berufsschule sich auch wesentlich auf die Ausbildung und Weiterbildung der Lehrkräfte auswirkt, liegt auf der Hand.

Artikel 26 des Berufsbildungsgesetzes bestimmt, daß der Unterricht an Berufsschulen und an Kursen für die berufliche Weiterbildung durch fachlich und pädagogisch genügend ausgebildete Lehrkräfte zu erteilen ist. Durch Verordnung können nähere Vorschriften über die Anforderungen an die Lehrkräfte erlassen werden.

Die Ausbildung und Weiterbildung der haupt- und nebenamtlichen Lehrkräfte für die gewerblichen Berufsschulen ist gemäß Artikel 27 des genannten Gesetzes Sache des Bundes. Die Kantone können nach Bedarf und im Einvernehmen mit dem Bund ergänzende Kurse für die Ausbildung und Weiterbildung von Lehrkräften durchführen. Wenn der Bund somit gesetzlich nicht verpflichtet ist, auch für die Ausbildung der Lehrkräfte an kaufmännischen Berufsschulen, Verkäuferinnenschulen, Handelsmittelschulen, Höheren Technischen Lehranstalten und Fachschulen zu sorgen, so entzieht er sich dieser Aufgabe keineswegs. Er fördert durch bundeseigene Kurse und durch finanzielle Hilfe ebenfalls die Schulung dieser Lehrkräfte, insbesondere auf dem Sektor der Weiterbildung.

Für die vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit durchgeführten Kurse für die Ausbildung und Weiterbildung von Lehrkräften trägt der Bund die Kosten. Er gewährt ferner den Kursbesuchern Beiträge an ihre Auslagen für Reise, Unterkunft und Verpflegung sowie an einen allfälligen Verdienstausfall, sofern auch von dritter Seite (Kanton, Gemeinde) entsprechende Beiträge geleistet werden. Die Subvention des Bundes an diese Kosten beträgt je nach der Finanzkraft des betreffenden Kantons 50, 40 oder 30 Prozent. An die von den Kantonen durchgeführten ergänzenden Kurse entrichtet der Bund einen Beitrag von 40 Prozent der Aufwendungen für das Lehrpersonal und von 40, 32 oder 24 Prozent an die vorer-

wähnten Auslagen der Kursbesucher. Ferner gewährt der Bund auch einen Beitrag – in der Regel einen Sechstel der Gesamtkosten – für die Weiterbildung einzelner Lehrkräfte an einer Schule oder in einem Betrieb sowie für Studienreisen ins Ausland.

II. Die Ausbildung der Lehrkräfte für die gewerblichen Berufsschulen

1. Allgemeine Bemerkung

An unseren gewerblichen Berufsschulen unterrichtet der einzelne Gewerbelehrer – im Gegensatz zum Beispiel zu Deutschland – nicht in allen Fächern. Es besteht grundsätzlich eine klare Trennung zwischen den Lehrkräften für allgemeinbildende Fächer (Muttersprache und Korrespondenz, Rechnen, Buchführung, Staats- und Wirtschaftskunde) und solchen für berufskundliche Fächer (Zeichnen und Berufskunde, umfassend gewerbliche Naturlehre, Material-, Werkzeug- und Maschinenkunde und Fachrechnen). In geringem Ausmaß erteilen Lehrer für die allgemeinbildenden Fächer auch Unterricht im einführenden Zeichnen oder Fachrechnen in einzelnen Berufen.

Eine besondere Eigenart der Organisation des beruflichen Unterrichts bedeutet der verhältnismäßig hohe Anteil an nebenamtlichen Lehrkräften. Dieser ist einerseits bedingt durch eine starke Dezentralisierung der Schulen, was die Anstellung hauptamtlicher Lehrer erschwert, anderseits durch das Bestreben, den Unterricht in den berufskundlichen Fächern durch Lehrkräfte zu erteilen, die eng mit der beruflichen Praxis verbunden sind. Nach einer im Jahre 1963 getroffenen Erhebung waren von den insgesamt 5879 Gewerbelehrern in der Schweiz 4184 im Nebenamt tätig, wovon 2862 für den berufskundlichen Unterricht. Zufolge der Aufhebung verschiedener kleiner Gewerbeschulen in den letzten Jahren, der vermehrten Bildung von reinen Berufsklassen und der Errichtung von regionalen Schulen, dürfte der Anteil der nebenamtlichen Lehrkräfte gesunken sein.

2. Die gegenwärtige Ausbildung der Lehrkräfte

a) Lehrkräfte für den allgemeinbildenden Unterricht

Seit dem Jahre 1943 werden vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit Lehrer der Primar-, Sekundar- oder Mittelschulstufe in einem einjährigen Kurs zu hauptamtlichen Gewerbelehrern für die allgemeinbildenden Fächer geschult. Die Teilnehmer müssen

mindestens 25 Jahre alt sein und sich über eine erfolgreiche Tätigkeit im Schuldienst ausweisen können; eine Unterrichtspraxis als nebenamtlicher Lehrer an einer gewerblichen Berufsschule ist erwünscht. Von den 43 effektiven Kurswochen entfallen 35 auf die fachlich-theoretische Ausbildung, 4 auf ein Praktikum in einem Betrieb der Maschinenindustrie, des Gewerbes oder des Handels und 4 auf ein Lehrpraktikum an einer Berufsschule. Der Kurs vermittelt eine gründliche Einführung in den Lehrstoff der allgemeinbildenden Fächer, mit Einbezug lebenskundlicher Ausbildungs- und Erziehungsfragen, sowie in die Methodik des Berufsschulunterrichts. Im Fache Psychologie wird besonders Gewicht auf die Probleme des Jugendalters und der Lernpsychologie des Berufsschülers gelegt. Eine spezielle Ausbildung erfolgt in den Fächern Rechtskunde, Betriebslehre, Buchhaltung und Korrespondenz zum Zwecke der Erteilung von Unterricht zur Vorbereitung gelernter Berufsleute auf höhere Fachprüfungen (Meisterprüfungen). Die Einführung in die gewerbliche Naturlehre, in die Elemente des Fachzeichnens und in die Berufskunde in den Berufen des Maschinen- und Apparatebaus soll die Verbindung zwischen den allgemeinbildenden und den berufskundlichen Fächern herstellen. Als weitere Fächer sind zu erwähnen: Filmkunde, Kunstbetrachtungen, Berufsbildungsgesetz und Schulorganisation, Jugendstrafrecht sowie Arbeitsgesetz. Das Betriebspraktikum dient dem Erleben der Arbeitswelt des Werktätigen, insbesondere des Lehrlings, wobei in der Wahl des Betriebes auf eine allenfalls bereits feststehende Zuteilung von bestimmten Berufsklassen Rücksicht genommen wird, das heißt, wer zum Beispiel für den Unterricht an Klassen des Baugewerbes vorgesehen ist, wird sein Praktikum in einer Bauunternehmung absolvieren. Der Kurs schließt mit einer Prüfung ab, die unter anderem auch eine Lehrprobe umfaßt. Wer die Abschlußprüfung bestanden hat, erhält das eidgenössische Wahlfähigkeitszeugnis als Gewerbelehrer. Der Jahreskurs findet an der Gewerbeschule und an den Lehrwerkstätten der Stadt Bern statt. Als Lehrkräfte amten zum Teil Dozenten von Hochschulen, erfahrene Lehrkräfte von Gewerbeschulen und Fachleute der einzelnen speziellen Fächer. Bis jetzt wurden 17 Kurse dieser Art, wovon 4 in der französischen Schweiz, durchgeführt, an denen insgesamt 303 hauptamtliche Gewerbelehrer ausgebildet wurden.

Diese Jahreskurse vermochten aber den Bedarf an hauptamtlichen Lehrern nicht durchwegs zu decken. Einzelne Schulen sahen sich genötigt, Lehrer der Volksschulstufe als Gewerbelehrer anzustellen, ohne daß diese vorgängig einen Jahreskurs besucht hatten. In der

Regel werden nur solche Lehrer in das Hauptamt gewählt, die bereits während gewisser Zeit nebenamtlich tätig waren und sich über den Besuch von kurzfristigen Einführungs- oder Weiterbildungskursen ausweisen können.

Als nebenamtliche Lehrer werden Lehrer der Volksschulstufe mit mehrjähriger erfolgreicher Praxis eingestellt. Für diese veranstaltet das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit jedes Jahr eine Reihe von Einführungskursen, zum Beispiel für Staats- und Wirtschaftskunde, Buchführung, Korrespondenz und Rechtskunde, die jeweils 1 Woche dauern.

b) Lehrkräfte für den berufskundlichen Unterricht

Der berufskundliche Unterricht wird von Berufsleuten des Gewerbes und der Industrie (Ingenieuren, Architekten, Technikern, Handwerkern mit Meisterprüfung) mit mehrjähriger erfolgreicher Berufspraxis erteilt, wobei an den kleineren Schulen und in den schwach vertretenen Berufen das Nebenamt vorherrscht. Für diese Lehrkräfte führt das Bundesamt jährlich regionale Methodikkurse durch, in denen diese in 30 bis 40 Stunden insbesondere in die Grundsätze der Methodik und der Jugendpsychologie eingeführt werden. Außerdem werden laufend Kurse für Fachlehrer veranstaltet, in denen der Lehrstoff auf Grund des Normallehrplanes für den betreffenden Beruf durchgearbeitet wird, methodisch-didaktische Grundlagen vermittelt und Lehrübungen abgehalten werden. Derartige Kurse erstrecken sich in der Regel auf mehrere Jahre; wobei ein Kursteil normalerweise 1 Woche umfaßt. Zur Vertiefung und Ergänzung der Ausbildung tragen auch die Fachlehrerverbände bei, denen die meisten berufskundlichen Lehrkräfte angehören.

c) Für die Lehrkräfte beider Sparten wird auch erhebliches Gewicht auf die *Weiterbildung* gelegt. Wenn sich in einem Beruf neue Entwicklungen zeigen, die auch den beruflichen Unterricht berühren, in einem Fach die Zielsetzung sich wandelt oder neue Unterrichtsmethoden auftreten, wird versucht, solche Neuerungen den Lehrkräften nutzbar zu machen. In dieser Hinsicht wurden in letzter Zeit zum Beispiel Kurse zur Ausarbeitung von Lehrmitteln für programmierten Unterricht, für Filmerziehung an der gewerblichen Berufsschule und für industrielle Elektronik für Fachlehrer, welche auf diesem Gebiet unterrichten, durchgeführt.

Im Jahre 1968 organisierte das Bundesamt insgesamt 34 Kurse mit 947 Teilnehmern, die der Einführung oder der Weiterbildung von haupt- oder nebenamtlichen Lehrern der beiden Richtungen dienten.

3. Die zukünftige Ausbildung der Lehrkräfte

Wenn auch der Ausbildungsstand in unserem Land im großen und ganzen erfreulich ist und einen Vergleich mit Staaten in ähnlichen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen durchaus zu bestehen vermag, so ist doch unsere Berufsbildung in verschiedener Hinsicht ausbau- und reformbedürftig. Das trifft auch auf den beruflichen Unterricht zu. Dessen Verbesserung muß in drei Richtungen erfolgen, nämlich in der Anpassung der Lehrpläne an die heutigen und, soweit möglich, auch an die zukünftigen Erfordernisse, in der vermehrten Schaffung von regionalen Schulen von angemessener Größe und in der Hebung der Ausbildung der Lehrkräfte. Vor allem ist die Ausbildung der Lehrer für den berufskundlichen Unterricht zu verbessern. Diese verfügen wohl auf Grund ihrer beruflichen Aus- und Weiterbildung und ihrer praktischen Erfahrung in der Regel über ein fundiertes und vielseitiges fachliches Wissen und Können; für ihre Lehrtätigkeit an der Berufsschule sind sie aber, trotz Vermittlung einiger methodisch-didaktischer Grundsätze, zu wenig vorbereitet. Fachlich ungenügend geschult sind zum Teil auch die haupt- und nebenamtlichen Lehrer allgemeinbildender Richtung, welche nicht den Jahreskurs besucht haben. Wie bereits ausgeführt wurde, ist die Aufgabe der Berufsschule ganz allgemein schwieriger, umfangreicher und anspruchsvoller geworden. Sie kann nur mit entsprechend ausgebildeten Lehrkräften in befriedigender Weise gelöst werden.

Im Frühjahr 1967 setzte das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement eine Expertenkommission ein, mit dem Auftrag, Vorschläge für die Verbesserung der Ausbildung der Gewerbelehrer auszuarbeiten. Diese Kommission hat ihre Arbeiten nach eingehender Abklärung der Probleme im März 1969 in den wesentlichen Punkten abgeschlossen und ist zu folgenden Vorschlägen gelangt:

a) Ausbildung der hauptamtlichen Lehrkräfte für den allgemeinbildenden Unterricht

Da sich der bisherige Jahreskurs als zu kurz erweist und die Belastung der Teilnehmer zu groß ist, soll die Ausbildung auf 2 Jahre verlängert werden. Es wurde ein Berufsbild des Gewerbelehrers erarbeitet, das den Lehrauftrag, die Voraussetzungen zum Studium, die Elemente der Gewerbelehrerausbildung und die Ausbildungszeit umfaßt. Die Grundlagen für die Erteilung der gesetzlich festgelegten Pflichtfächer werden den angehenden Gewerbelehrern durch obligatorische Kernfächer vermittelt; Wahlfächer sollen eine Spezialisierung in sprachlich-historischer oder mathematisch-naturwissenschaftlicher

Richtung ermöglichen. Das Betriebspraktikum und das Lehrpraktikum werden beibehalten und beide etwas verlängert. Die Ausbildung in Psychologie, Pädagogik und allgemeiner Methodik wird wesentlich ausgedehnt, um den Gewerbelehrer instand zu setzen, den jungen Menschen in seinem Erleben und Verhalten zu verstehen und sich selber pädagogisch richtig zu verhalten sowie den Unterricht lernpsychologisch und didaktisch richtig zu gestalten. Der Anteil dieser Fächer beträgt total 400 Stunden oder einen Sechstel der gesamten Ausbildungszeit. Für Fachmethodik und Lehrübungen sollen zusätzlich 252 Stunden eingeräumt werden. Neben Lehrern der Volksschul- und Mittelschulstufe sollen auch Kandidaten mit anderer Vorbildung, zum Beispiel Maturanden, zum Gewerbelehrerstudium zugelassen werden.

b) Ausbildung der hauptamtlichen Lehrkräfte für den berufskundlichen Unterricht

Auch für die Lehrer dieser Kategorie wurde vorerst ein Berufsbild erarbeitet. Die Dauer der Ausbildung soll 2 Semester betragen, wobei das Schwergewicht eindeutig auf Psychologie, Pädagogik sowie allgemeiner Methodik und Fachmethodik liegt, welche Fächer mehr als die Hälfte der gesamten Ausbildungszeit beanspruchen werden. Da ein gutes berufliches Fachwissen vorausgesetzt wird, braucht in diesen Belangen keine spezielle Ausbildung mehr zu erfolgen. Hingegen soll die Allgemeinbildung der Kursteilnehmer (Muttersprache, eine Fremdsprache, Staats- und Wirtschaftskunde, Betriebslehre, Chemie und Physik) so gefördert werden, daß der Unterricht sprachlich und schriftlich einwandfrei erteilt werden kann. Als Voraussetzung zum Studium gilt eine erfolgreiche abgeschlossene Ausbildung an einer technischen Hochschule, einer Höhern Technischen Lehranstalt oder die bestandene Meisterprüfung im einschlägigen Beruf; ferner sollen in Einzelfällen auch geeignete Kandidaten mit anderer Vorbildung zugelassen werden.

c) Ausbildung der nebenamtlichen Lehrkräfte

Die Gewerbeschule wird auch weiterhin auf ein gewisses Kontingent nebenamtlicher Lehrer, vor allem für den berufskundlichen Unterricht, angewiesen sein. Es muß deshalb danach getrachtet werden, auch diese Lehrer besser als bisher auszubilden, wobei auf deren berufliche Beanspruchung angemessen Rücksicht zu nehmen ist, indem die Ausbildung «dosiert» wird. Diese soll in vier Teile zerfallen, nämlich in einen Einführungskurs, ein Praktikum, einen Vertiefungskurs und in Fachkurse. Der 34 Stunden dauernde Ein-

führungskurs, der vor der Aufnahme der Unterrichtstätigkeit stattfindet, entspricht ungefähr den in Ziffer II, 2, b, erwähnten Methodikkursen. Das je nach dem Umfang des Lehrauftrages und der Fächerteilung 20 bis 40 Stunden dauernde Praktikum soll dem neuen nebenamtlichen Lehrer Gelegenheit bieten, dem Unterricht erfahrener Gewerbelehrer beizuwohnen und das im Einführungskurs erworbene Wissen bei der Gestaltung eigener Lektionen anzuwenden. Der einwöchige Vertiefungskurs ergänzt den Einführungskurs und findet etwa 1 Jahr nach dessen Besuch statt. Der Lehrstoff umfaßt vorwiegend Gebiete der pädagogischen Psychologie und der Methodik. Die Fachkurse dienen der Einführung in den Lehrstoff der einzelnen Fächer und dauern 1 bis 2 Wochen. Sie entsprechen im großen und ganzen den bisherigen Kursen des Bundesamtes für die Fachlehrer berufskundlicher Richtung.

Nachdem die eidgenössische Expertenkommission ihre Arbeiten für die Neugestaltung der Gewerbelehrerausbildung abgeschlossen hat, muß noch deren Organisation und Durchführung abgeklärt werden, wofür die Errichtung eines eidgenössischen Instituts in Aussicht genommen ist.

Die vorstehend erwähnten Vorschläge würden zweifellos eine wesentliche Verbesserung der Ausbildung der Gewerbelehrer beider Richtungen ermöglichen. Es ist zu wünschen, daß diese gut abgewogenen Anträge der Expertenkommission möglichst bald realisiert werden können.

III. Die Ausbildung der Lehrer an den übrigen beruflichen Schulen

a) Kaufmännische Berufsschulen, Verkäuferinnenschulen und Handelsmittelschulen

Die sogenannten Handelsfächer in den kaufmännischen Berufen werden in der Regel von Handelslehrern unterrichtet, welche über Hochschulbildung verfügen. Für die Sprachfächer werden Sprachlehrer im Haupt- oder Nebenamt eingesetzt, welche zum Teil an der Universität ausgebildet wurden, zum Teil auch «Praktiker» sind. In bezug auf die Schreibfächer liegt die Ausbildung weitgehend in den Händen der Fachverbände der Lehrer für Stenographie und Maschinenschreiben, welche auf eine gute Schulung dieser Lehrkräfte viel Gewicht legen.

In den Verkäuferinnenschulen wird der Unterricht in den sprachlichen und rechnerischen Fächern zu einem großen Teil ebenfalls von

ausgebildeten Handelslehrern erteilt, während die berufskundlichen Fächer (Verkaufs-, Berufs- und Warenkunde) vielfach Praktikern anvertraut werden, die mittels eines kurzen Methodikkurses oder schulintern in ihre Aufgabe eingeführt werden.

Die Handelsmittelschulen verfügen zum größten Teil über einen Lehrkörper mit Hochschulbildung; der Unterricht in den Schreifächern wird in der Regel Spezialisten des betreffenden Faches übertragen.

Das Bundesamt führt für die Lehrer dieser drei Schultypen jährlich eine Anzahl Einführungs- und Weiterbildungskurse durch, die normalweise 1 Woche dauern. Für das Schuljahr 1969/70 stehen diesbezüglich auf dem Programm: Kurse für Lehrkräfte der englischen und der französischen Handelskorrespondenz, Einführungskurs in die Methodik des Maschinenschreibunterrichts, Kurs im Fache Rechnen für Lehrkräfte an Berufsschulen für das Verkaufspersonal und Kurs für Lehrkräfte des lebenskundlichen Unterrichts.

b) Höhere Technische Lehranstalten

Der Unterricht in den mathematischen und naturwissenschaftlichen sowie in den technischen Fächern wird zum größten Teil von Absolventen technischer Hochschulen oder Universitäten erteilt. Für die allgemeinbildenden Fächer werden in der Regel ebenfalls Lehrkräfte mit Hochschulbildung eingesetzt. Für einzelne Gebiete werden Spezialisten (Juristen, Volkswirtschafter, Ingenieur-Techniker usw.) beigezogen.

Die methodisch-didaktische Ausbildung der neueintretenden Lehrkräfte, insbesondere der Absolventen der Technischen Hochschulen, bedarf noch einer Verbesserung. Im Jahre 1969 wurde vom Bundesamt, in Zusammenarbeit mit der Konferenz der Direktoren schweizerischer Höherer Technischer Lehranstalten, erstmals ein einwöchiger Didaktikkurs für Lehrer dieser Schulen durchgeführt.

c) Hauswirtschaftliche Schulen

Die Ausbildung der Hauswirtschaftslehrerinnen erfolgt in 17 Hauswirtschaftslehrerinnenseminarien, deren Träger in der Regel der Kanton ist; 4 Schulen dieser Art werden von geistlichen Orden geführt. Je nach der verlangten Vorbildung und dem zu erreichenden Ziel (Hauswirtschaftslehrerin, Hauswirtschafts- und Arbeitslehrerin) dauert die Ausbildung zwischen 2 und 5 Jahren.

Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit fördert intensiv die Weiterbildung dieser Lehrkräfte, indem es alljährlich zahlreiche Kurse durchführt. Im Jahr 1968 wurden mittels 17 derartiger Ver-

anstaltungen 332 Lehrerinnen weitergebildet. An Kursthemen seien erwähnt: Wohnen und Haushalten heute, Heilpädagogische Grundkenntnisse und deren Anwendungen im hauswirtschaftlichen Unterricht mit schwachbegabten Schülerinnen, Wiefeln von verschiedenem Material, Methodischer Aufbau der Kleidermachkurse, Selbstversorgung im bäuerlichen Haushalt.